

Bildungsprojekte für Erwachsene im Bereich „Medienbildung/ Digitalisierung“ in der Bildungsregion Wittelsbacher Land

Zuwendungsrichtlinie

Stand 13.10.2020

Zuwendungszweck

Der Initiative des Bayerischen Kultusministeriums folgend macht sich der Landkreis Aichach-Friedberg auf den Weg, sich zu einer „Digitalen Bildungsregion“ weiterzuentwickeln. Im Rahmen dieses langfristigen Prozesses sollen nicht nur die Kompetenzen der jungen Menschen für den digitalen Wandel gestärkt werden, sondern auch die Kompetenzen der erwachsenen Bürgerinnen und Bürger. Neben den schulischen und außerschulischen Angeboten im Bereich der Medienbildung für junge Menschen werden auch entsprechende Angebote im Bereich der Medienbildung für Erwachsene als erforderlich angesehen.

Um ein bedarfsgerechtes Angebot im gesamten Landkreis bereitstellen zu können, unterstützt die Bildungsregion Wittelsbacher Land die Anbieter der Erwachsenenbildung bei der Durchführung und Finanzierung entsprechender medienpädagogischer Angebote. Die medienpädagogischen Angebote sollen dazu beitragen, dass die Bürgerinnen und Bürger

- sich konstruktiv und kritisch mit der Medienwelt auseinandersetzen,
- die Wechselwirkung zwischen virtueller und realer Welt erkennen,
- die Chancen und Risiken digitaler Prozesse kennen lernen,
- an der medial geprägten Welt verantwortlich und selbstbestimmt teilhaben können.

Die finanzielle Zuwendung erfolgt gemäß den in der Zuwendungsrichtlinie beschriebenen Grundsätzen nach Prüfung durch den zuständigen Mitarbeiter des Bildungsbüros.

Gegenstand der Förderung

Es werden Bildungsvorhaben gefördert, die entsprechend der oben genannten Ziele dazu beitragen, die Medienkompetenz und digitale Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis zu unterstützen. Ausgeschlossen sind dabei Bildungsvorhaben, die überwiegend der Vermittlung von Kenntnissen im Bereich Anwendersoftware dienen.

Zuwendungsempfänger

Gefördert werden Angebote von Erwachsenenbildung sowohl in privater als auch in öffentlicher Trägerschaft, wenn sie Bildungsangebote gemäß der Zuwendungsrichtlinie im Landkreis Aichach-Friedberg für dessen Bürgerinnen und Bürger durchführen.

Das Bildungsangebot darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht gestartet haben, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann durch den Landkreis genehmigt werden.

Art, Höhe und Umfang der Förderung

Es erfolgt eine Förderung im Wege der Anteilfinanzierung. Die Zuwendung wird als Zuschuss mit **bis zu 50% der förderfähigen Kosten** gewährt. Gleichzeitig wird die Bewilligung pro Bildungsangebot auf einen Höchstbetrag von 500.- EUR begrenzt. Die Eigenbeteiligung des Zuwendungsempfängers beträgt bei allen Fördermaßnahmen nach

dieser Richtlinie mindestens 50 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten. Dies ist durch entsprechende Belege im Verwendungsnachweis aufzuzeigen.

Förderfähig sind die Ausgaben für die Bildungsangebote im Landkreis Aichach-Friedberg entsprechend der Ziele dieser Zuwendungsrichtlinie. Nicht zuwendungsfähig sind Overheadkosten (Kosten der allgemeinen Verwaltung).

Sobald das **Gesamtfördervolumen von 5.000,- Euro** pro Haushaltsjahr ausgeschöpft ist, können keine weiteren Projekte mehr gefördert werden. Die Anträge werden in chronologischer Abfolge bearbeitet und genehmigt.

Antragsstellung

Die Förderung kann unter Vorlage eines formlosen Antrags in schriftlicher Form (Mail, Fax, Brief) beim Landkreis Aichach-Friedberg, Sachgebiet 25 Bildungsmanagement, beantragt werden. Im Antrag muss das Projektvorhaben unter Nennung der Zielgruppe, der Projektziele und dem konkreten Ablauf (Beginn, Ende, evtl. Phasen) kurz beschrieben sein. Außerdem muss dargelegt werden, warum eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist.

Anschließend wird der Projektantrag inhaltlich und formell geprüft. Aus einem Projektantrag ergibt sich kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die Prüfung und Entscheidung über eine mögliche Projektförderung ist dem zuständigen Sachgebiet Ehrenamt, Bildung, Integration vorbehalten.

Bei Bewilligung einer Förderung durch den Landkreis muss während der Durchführung des Bildungsangebots in angemessener Weise auf die finanzielle Beteiligung des Landkreises hingewiesen werden. Wenn das Projekt beendet ist, sind Nachweise über die Verwendung der Fördergelder zu erbringen (z. B. kurze Fotodokumentation oder schriftlicher Bericht).

Verfahrensgrundsätze

Die genehmigten Zuschüsse sind so wirtschaftlich wie möglich zu verwenden. Sie dürfen nicht zur Bildung von Rücklagen oder Rückstellungen verwendet werden. Die Zuschüsse sind entsprechend der angegebenen Zweckbestimmung zu verwenden.

Nicht verbrauchte und/oder nicht dem Bewilligungszweck entsprechend verwendete Zuschüsse sind zurückzuzahlen. Zur Sicherstellung der Kontrollrechte des Zuschussgebers arbeitet der Empfänger der Förderung auf Verlangen des Landkreises im Falle einer Prüfung umfassend und vertrauensvoll mit den jeweiligen Prüforganen zusammen.

Der schriftliche Verwendungsnachweis mit den entsprechenden Belegen zu dem durchgeführten Bildungsangebot (Teilnehmeranzahl, Programm etc.) wird im Rahmen dieser Richtlinie bis spätestens 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres dem Zuwendungsgeber übermittelt.

Kontaktdaten

Projektanträge sind zu richten an:

Landratsamt Aichach-Friedberg
Bildungsmanagement
Götz Gölitz
Steubstr. 6
86551 Aichach
goetz.goelitz@lra-aic-fdb.de

Rückfragen beantwortet das Sachgebiet 25 Ehrenamt, Bildung, Integration unter Tel. 08251/92 4861.